



Hauptstrasse 64, 4814 Bottenwil
Telefon 062 721 22 21
Gemeindeverwaltung@bottenwil.ch
www.bottenwil.ch

Ersatzwahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds des Wahlbüros (Stimmzähler und Ersatzstimmzähler) für den Rest der Amtsperiode 2026-2029

Infolge wegzugsbedingter Demission der Stimmzählerin Manuela Hügli und der Demission des Ersatzstimmzählerin Ruth Schmidt durch praktische Unvereinbarkeit mit ihrer künftigen Funktion als Gemeindeschreiberin der Gemeinde Wiliberg finden **am Sonntag, 29. November 2026** nachstehende Ersatzwahlen statt:

1 Stimmzähler/in

1 Ersatzmitglied Stimmzähler/in

Anmeldeverfahren

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Bottenwil zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am **44. Tag** vor dem Wahltag, d.h. bis **Freitag, 16. Oktober 2026, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Namen der Vorgeschlagenen werden allen Stimmberechtigten mit einem dem Wahlmaterial beigelegten Informationsblatt bekannt gegeben. Im ersten Wahlgang kann, gemäss § 30 Abs 1 (GPR), jeder wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidat Stimmen erhalten.

Werden für die zu wählenden Kommissionsmitglieder nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl für gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Bottenwil, 13. August 2026
Das Wahlbüro